

Die Savoyerfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): **- (1927)**

Heft 297

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-688670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufswahl, dass allzuoft übersehen oder als nicht ausschlaggebend auf die Seite geschoben wird. Und doch handelt es sich gerade um ein Problem, wo die Allgemeinheit ohne Kosten und wirtschaftlichen Mehraufwand, ohne Staatshilfe und Beamtenvermehrung helfen kann: dadurch, dass sie diese Schranken beseitigt. Notgedrungenweise sei bei dieser Gelegenheit wiederholt, dass es die Schule zum grossen Teile in der Hand hätte, Vorurteile zu beseitigen durch eine gerechtere Wertschätzung der verschiedenen Beschäftigungsarten des Menschen, durch ein Nebeneinanderordnen der Tätigkeiten des Geistes und der Hände. Doch über die Schule hinaus hätten wir alle die Möglichkeit, Schranken zu beseitigen durch Anerkennung guter Arbeit, was es nun auch für eine Arbeit sei. (Es möge hier nebenbei angedeutet werden, dass mit der fortschreitenden Einführung einer zweckmässigen Arbeitstracht statt schlechter, alter Sonntagskleider ein gar nicht unwichtiger Schritt zur sozialen Gleichstellung getan wird). Bis jetzt ist nur im Militär jedermann gerade soviel wert, wie er wirklich wert ist, im bürgerlichen Leben treffen wir noch überall Scheinwerte, die locken und verführen. Der hochqualifizierten Arbeit des Handwerkes fehlt es nicht nur an der geistigen, sondern auch an der materiellen Würdigung. Kein Wunder also, dass zum Schaden der Volkswirtschaft bei der Heranbildung junger Kräfte nicht immer die Eignung entscheidet. Es kann nur besser werden, wenn sich die Volksgemeinschaft darauf besinnt, dass sie eine Gemeinschaft werden muss, wo der gute Maurer wahrhaftig ebenbürtig neben dem guten Bureauangestellten steht! Eine solche moralische Wirtschaft aber ist auch in finanzieller Hinsicht lohnender als eine unmoralische! Das ist die edle Rache der Moral...

Felix Moeschlin in "N.Z."

DIE SAVOYERFRAGE.

(Aus dem März/April Heft der "Neuen Helvetischen Gesellschaft.")

Vor kurzem hat der Nationalrat seine Differenzen mit dem ständerätlichen Beschluss betr. den Verzicht auf die Neutralisierung Savoyens bereinigt. Nach Durchführung der rein formalen Schlussabstimmung wird der Verzicht auf unsere bisherigen politischen Rechte in dem genannten Gebiet Tatsache sein, sofern nicht durch das Referendum eine Volksabstimmung verlagert wird.

Der Beschluss der Bundesversammlung stellt die letzte Etappe des schon im 16. Jahrhundert begonnenen und in den Jahren 1915 und 1860 wiederholten, aber immer wieder misslungenen Versuchs dar, unsern Lande südlich vom Genfersee günstigere Grenzen zu schaffen. Was sich aus diesen Anstrengungen erreichen liess, die Neutralisierung von Faucigny und Chablais, soll nun auch noch preisgegeben werden. Freudige Gefühle wird dieser Entschluss in keinem Schweizer auslösen. Dennoch sind die Vorwürfe, die bei dieser Gelegenheit unserer obersten Landesbehörde von verschiedenen Seiten gemacht werden, nicht gerechtfertigt.

Diese Kritik an unserer neuesten Politik Frankreich gegenüber geht von zwei unrichtigen Auffassungen aus. Einmal überschätzt sie die Vorteile und unterschätzt sie die Gefahren, die die Neutralisierung von Nordsavoyen für unser Land in sich schliesst, und sodann trägt sie den Umständen zu wenig Rechnung, die unsere Exekutive veranlassen, Frankreich unsere Bereitschaft zum Entgegenkommen auszudrücken.

Die neutrale Zone südlich vom Genfersee hat ihre Bedeutung für uns eingebüsst, seitdem durch den Uebergang jener Gebiete an Frankreich im Jahre 1860 die französisch-italienische Berührungslinie vom Genfersee weg bedeutend nach Süden gerückt ist.

Wenn bis jetzt das Recht Frankreichs, in Savoyen Festungen anzulegen, zwar nicht nach dem Wortlaut der Verträge von 1815, aber auf Grund ihrer logischen Interpretation zu mindestens zweifelhaft war, so steht nach Aufhebung der Neutralisierung nichts mehr im Wege, in Nordsavoyen Befestigungen zu erstellen. Frankreich wird dabei in erster Linie die südliche, gegen Italien gerichtete Grenze sichern. Sollte auch die nach der Schweiz gerichtete Linie befestigt werden, so brauchen wir uns deshalb nicht allzusehr aufzuregen. Befestigung dienen bekanntlich der Abwehr und nicht dem Angriff. Sie hätten also den Zweck, Frankreich gegen einen Versuch der Schweiz sicher zu stellen, das Gebiet südlich des Genfersees mit Waffengewalt einzunehmen. Daran denkt im Ernste wohl kein vernünftiger Schweizer. Als Stützpunkt für einen Angriff Frankreichs auf die Schweiz käme solchen Befestigungen nur sehr sekundäre Bedeutung zu, da der entscheidende Vorstoss naturgemäss von der westlichen, der Jurasseite her kommen würde. Und da hat Frankreich jetzt schon freie Hand, nach Belieben Festungen anzulegen.

Andererseits können die auf Nordsavoyen bezüglichen Beschlüsse des Jahres 1815, statt uns gegen kriegsrische Verwicklungen zu sichern, die Quelle gefährlicher Konflikte werden. Dann nämlich, wenn unser Recht, Savoyen militärisch zu besetzen, auch die Verpflichtung in sich schliesst, unter allen Umständen den Durchmarsch fremder Truppen durch Savoyen zu verhindern. Ueber die Frage,

ob es sich für uns um ein Recht handle, von dem wir nach Belieben Gebrauch machen können, oder eine Pflicht, die wir unter allen Umständen zu erfüllen haben, bestanden seit 1815 zwischen der Schweiz und ihren südlichen und westlichen Nachbarn durchaus entgegengesetzte Auffassungen. Es ist ein grosses Glück, dass sich die Verhältnisse sich in einer Art und Weise zugespitzt hat, die uns zwang, diesen latenten Konflikt mit unseren Nachbarn auszutragen.

Dass lässt verstehen, dass unser Bundesrat dieses Geschenk des Jahres 1815 als ein gefährliches zweischneidiges Schwert betrachtete. Seit 1860 besonders konnte es, statt Nutzen zu stiften, ebenso leicht Unheil anrichten.

Diese Bemerkung bringt uns auf den zweiten Einwand gegen die Vorwürfe der Kritiker des Bundesrates. Unsere Regierung hat unsere politischen Rechte auf Savoyen nicht kompensationslos preisgegeben, einzig um dem westlichen Nachbarn einen Liebesdienst zu erweisen, wie behauptet wurde. Sie hat vielmehr den Verzicht auf die Neutralisierung jener Gebiete als Einsatz eingeworfen, um dafür andere, ihr wichtiger erscheinende Konzessionen der Gegenseite zu erlangen: Die Bereitwilligkeit Frankreichs, das Regime der wirtschaftlichen Kleinen Zonen bei Genf nur auf Grund von Verhandlungen mit uns abzuändern und zweitens seine Bereitschaft, für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund unter Aufrechterhaltung unserer Neutralität einzutreten.

Frankreich hatte zuerst die Absicht, die kleinen Zonen durch diejenigen Mächte aufheben zu lassen, die den Vertrag des Jahres 1815 unterschrieben hatten. Die Schweiz, die nicht zu den unterzeichnenden Mächten gehörte, sollte auch nicht befragt werden. Das wäre uns gegenüber ein höchst unfreundlicher Akt gewesen. Dass er aber vom Standpunkt des formalen Rechtes hätte angefochten werden können, ist fraglich. Die Unterhandlungen Adors in Paris im Jahre 1919 hatten immerhin den Erfolg, dass Frankreich auf sein formelles Recht verzichtete und sich bereit erklärte, die Zonenverhältnisse auf dem Wege der Verhandlungen mit dem Bundesrate neu zu regeln. Auch da kam uns unser westlicher Nachbar nicht um unserer schönen Augen willen entgegen, sondern um uns zu Konzessionen in der Savoyerfrage geneigter zu machen.

Zwischen Savoyerfragen und wirtschaftlichen kleinen Zonen besteht, wie die Botschaft des Bundesrates vom Jahre 1919 ausdrücklich bemerkt, kein rechtlicher, sondern nur die-er ideale Zusammenhang.

Anders verhält es sich mit der zweiten Konzession, die unsere Regierung von Frankreich und durch dieses von den Völkerbundsstaaten zu erreichen wünschte: die Gewährung unserer ewigen Neutralität durch sämtliche Völkerbundsstaaten und die Möglichkeit unseres Beitritts zum Völkerbund unter voller Wahrung unserer militärischen Neutralität.

Die ausdrückliche Anerkennung der Unverletzbarkeit unseres Gebietes durch sämtliche Völkerbundsstaaten und dabei in einer Urkunde, die in den Beziehungen der Staaten statt der Gewalt Treu und Glauben, Recht und Gesetz zum Siege bringen will, stellt eine nicht zu unterschätzende Sicherung unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit dar, ganz anders als die Neutralisierung Savoyens.

Unsere Aufnahme in den Völkerbund mit der ausdrücklichen Befreiung von der allen andern Mitgliedern auferlegten Pflicht, bei allfälligen kriegerischen Sanktionen im Interesse der Autorität des Völkerbundes mitzuwirken, war durchaus keine Selbstverständlichkeit. Tatsächlich nehmen wir hier eine Sonderstellung ein. Wir nehmen teil an allen Vorteilen und Sicherungen, die die Liga bietet und sind von der schwersten Leistung befreit, unter gegebenen Umständen mit Leib und Leben für das Friedenswerk einzustehen.

Wenn sich schliesslich Frankreich bei den andern Staaten als unser Anwalt einsetzte und unsern Beitritt unter Gewährung der von uns gewünschten Ausnahmestellung ermöglichte, so nahm es als Gegenleistung von unserer Seite unsere Bereitwilligkeit in Empfang, auf die Neutralisierung Savoyens zu verzichten.

Wer unsern Beitritt zum Völkerbund als Fehler betrachtet, wird allerdings der Auffassung sein, dass der Gewinn den Einsatz gar nicht wert war. Die Mehrheit des Schweizervolkes, die am 16. Mai des Jahres 1920 mit Ja gestimmt hat, wird anders urteilen; sie wird mit dem Bundesrat überzeugt sein, dass der Gewinn den Einsatz lohnte.

Sie wird sich zudem noch über eine zweite Tatsache Rechenschaft geben: Wir sind im vollen Besitze der Leistung der Gegenseite: unsere Neutralität ist im Völkerbundsstatut ausdrücklich garantiert und unsere Sonderstellung durch die Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 in aller Form anerkannt. Man mag es bedauern, dass unsere Neutralität überhaupt zum Gegenstand eines Tauschhandels verwendet worden ist. Da wir die Gegenleistung in Empfang genommen haben, ist es ein Gebot des Anstandes, zu unserm Opfer zu stehen und nicht den Versuch zu machen, mit der Neutralisierung Savoyens neue Geschäfte zu machen. Dagegen ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn die Ratifikationsurkunde erst in dem Momente ausgehändigt wird, wo Frankreich dem Schiedsgerichts-

abkommen über die kleinen Zonen seine Zustimmung erteilt.

Die Kritiker des Bundesrates machen es zu gleicher Zeit dem französischen Senat zum schweren Vorwurf, dass er neuerdings einen Zusammenhang zwischen der Savoyerfrage und derjenigen der kleinen Zonen herzustellen suchte, indem er an uns das Ansinnen stellte, zuerst den Verzicht auf die Neutralisierung Savoyens perfekt zu machen, bevor Frankreich dem Schiedsgerichtsverfahren zustimme. Sie legen das als böswilliges Verschleppungsmanöver der Gegenseite aus. Dabei scheinen sie zu übersehen, dass ihre Kreise gerade zu der Befürchtung Frankreichs Veranlassung gegeben haben, wir könnten versuchen, das Schiedsgerichtsabkommen unter Dach zu bringen, um dann nachher unsere Zustimmung zur Entneutralisierung Savoyens zurückzunehmen. Sie scheinen sich ihres Standpunktes nicht mehr zu erinnern, den sie nach Verwerfung des Zonenabkommens eingenommen hatten. Damals suchten sie den Bundesrat für die Auffassung zu gewinnen, dass der ablehnende Volksentscheid unsere Regierung auch von ihren Zusicherungen die neutrale Zone betreffend entbinde, so dass diese Frage bei neuen Verhandlungen über die wirtschaftlichen Zonen neuerdings als Guthaben unsererseits eingeworfen werden könne.

In seinem Misstrauen musste Frankreich allerdings durch sein eigenes Handeln uns gegenüber bestärkt werden. Mit dem Gewaltakt belastet, den das eigenmächtige Vorschleichen des französischen Zollkordons im Zonengebiet an die politische Grenze darstellt, wird Frankreich ohne weiteres annehmen, dass wir den Versuch machen werden, bei sich bietender Gelegenheit Böses mit Bösem zu vergelten. Das ist der Fluch der bösen Tat.

Die Mehrzahl des Schweizervolkes wird indessen mit unserer Regierung in dem Willen einig sein, sich nicht vom geraden Weg weglocken zu lassen und es Frankreich zum Bewusstsein zu bringen, dass wir uns bemühen, über die Entgleisung ihrer Regierung nach der Verwerfung des Zonenabkommens hinwegzukommen. Trotz jener bitteren Erfahrung soll unsere Bereitwilligkeit deutlich zum Ausdruck kommen, den ganzen Fragenkomplex auf dasjenige Gebiet zurückzuverlegen, auf das er einzig gehört, in auf gegenseitigem Vertrauen und Achtung fussenden rechtlichen Verhandlungen.

Dieses unbedingte Festhalten am Rechtsstandpunkte ist die einzige Waffe, die der Kleine besitzt. Sie ist eine starke Waffe, wenn er sie mutig und folgerichtig zu handhaben weiss.

SWISS MERCANTILE SOCIETY.

EDUCATION DEPARTMENT.

In connection with the scholastic programme the following lectures were given by the students during last week:—

Miss E. Keller, Winterthur: "Facism in Music." Miss M. Siegenthaler, Bern: "Chivalry towards Women." Miss Gertrud Gaugler, Olten: "Michael Angelo's Art." Mr. R. Egloff, Basle: "Spelling Reform in English." Mr. Y. Jéquier, Neuchâtel: "Languages." Miss Berta Hilfiker, Küschlikon: "What has Switzerland done during the Great War?" Miss M. Siegenthaler, Zug: "Consumption." Mr. Alfred Lüscher, Schöffland: "Origin and Development of the Art of Writing." Mr. Alb. Herzig, Huttwil: "The Assassination of the Czar's Family in Russia during the Revolution." Mr. E. Bucher: "Respect and Self-love."

The debating classes dealt with the following subjects:—

"Which girls are better in character, temperament, emotions and sentiments, dark or fair ones?" Proposer (dark), Mr. H. Bracher, Burgdorf; Opposer (fair), Mr. R. Pfister, Zurich.

"Will it ever be possible to abolish war?" Proposer, Mr. W. Ness, Zurich; Opposer, Mr. A. Kaegi, St. Gall.

Under the auspices of the S.M.S., the Swiss Institute and the Presidency of Mr. H. Joss, a Lecture was given by J. F. Green, Esq., late Member of Parliament for the City of Leicester, on "The Trades Union Bill before Parliament." The attendance was exceptionally large, and the subject an interesting one, in which Mr. Green displayed to us a keen knowledge of British politics and a British patriotism which was in strenuous opposition to all unfair means of class polemics and tyrannical domination by any class.

Tell your English Friends
to visit

Switzerland

and to buy their Tickets
from

The Swiss Federal Railways,
Carlton House, 11b, Regent St., S.W. 1.